



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Robert Werner Das Καλόν ἀκρωτήριον des Polybios

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **5 • 1975**

Seite / Page **21–44**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1469/5818> • urn:nbn:de:0048-chiron-1975-5-p21-44-v5818.3

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

ROBERT WERNER

Das Καλὸν ἀκρωτήριον des Polybios*

In den von Polybios in griechischer Übersetzung aus einem älteren, im 2. Jh. v. Chr. nur noch schwer verständlichen lateinischen Original überlieferten ersten beiden römisch-punischen Verträgen¹ stellt die Lokalisierung des Καλὸν ἀκρωτήριον oder des Schönen Vorgebirges für das Verständnis der Verträge und der Politik Karthagos gegenüber Rom deshalb ein Problem besonderer Art dar, weil mit dem Καλὸν ἀκρωτήριον jener Punkt bezeichnet wird, von dem ab den Römern die Schifffahrt verboten war. Dabei wird im ersten Vertrag den Römern und ihren Bundesgenossen die Fahrt über das Schöne Vorgebirge hinaus mit der Ausnahme untersagt, daß sie durch Sturm oder Feinde dazu gezwungen würden; sollte diese Zwangslage eintreten, ist es der Bemannung der verschlagenen Schiffe verboten, Handel zu treiben oder etwas zu nehmen, was nicht zur Ausbesserung des Schiffes oder für religiöse Opfer benötigt wird; außerdem haben sie innerhalb von fünf Tagen das Sperrgebiet jenseits des Schönen Vorgebirges zu verlassen.² Im zweiten Vertrag, in dem das Sperrgebiet außer durch das Schöne Vorgebirge noch durch Mastia, die Stadt der Tarseier oder Tartessier,³ genauer bestimmt wird, ist den Römern namentlich Seeraub, Handel und Stadtgründung verboten. Da diese Vertragsbestimmung im Gegensatz zum ersten Vertrag keine Ausnahmeklausel enthält, ist insofern eine Verschärfung eingetreten, als Karthago jeden römischen Einfluß im Sperrgebiet ausschalten wollte.⁴ Das Schöne Vorgebirge bezeichnet Polybios im Kommentar zum ersten Vertrag (3, 23, 1) als das vor Karthago nach Norden

* ALFRED HEUBECK zum 60. Geburtstag.

¹ Polyb. 3, 22, 4–13 u. 24, 3–13. Text, kritischer Apparat und Kurzkomentar von R. WERNER bei H. BENGTON, *Die Staatsverträge des Altertums* 2², München 1975, Nr. 121, S. 16 ff.; Nr. 326, S. 306 ff. Ausführliche Behandlung der Verträge nach Datierung, formalem Aufbau und sachlichem Gehalt durch R. WERNER, *Der Beginn der römischen Republik*, München-Wien 1963, 299 ff.

² Diese Bestimmung, die in allen Handschriften unter den Stipulationen des zweiten Vertrages für Sardinien und Libyen gesichert ist, fehlt für den ersten im Cod. Vaticanus 124, in den Codices recentiores der ersten fünf Bücher und im Cod. Monacensis 267. Da aber Polybios im Kommentar zum ersten Vertrag (3, 23, 3) davon spricht, jene in das Sperrgebiet verschlagenen Schiffsbesatzungen müßten dieses innerhalb von fünf Tagen verlassen, wird der Passus mit Recht in den Vertragstext gesetzt.

³ Das Problem dargestellt bei WERNER, *Der Beginn der röm. Republik*, 354 A. 2 mit den Quellen und der Literatur.

⁴ Die Einzelheiten bei WERNER, a. O. 343 f. mit den Anmerkungen.

gelegene und behauptet, von da an hätten die Karthager den Römern die Seefahrt mit Kriegsschiffen nach Süden verboten, um ihnen die Kenntnis der Byssatis und der Kleinen Syrte wegen der hervorragenden Qualität des Landes vorzuenthalten (3, 23, 2). Nach Karthago und nach ganz Libyen bis zum Schönen Vorgebirge ist dagegen den Römern die Handelsschiffahrt gestattet (3, 23, 4).

Die Lokalisierung des Schönen Vorgebirges durch Polybios ist ungenau und damit problematisch, weil Karthago in der Bucht zwischen den Promunturien Kap Bon (Ras Adder) im Nordosten und Kap Farina (Ras Sidi Ali el Mekki) im Nordwesten liegt, für die beide die Bezeichnung «vor Karthago gegen Norden» zutrifft, so daß diese zwei Vorgebirge für die Identifikation mit dem Καλὸν ἀκρωτήριο des Polybios in Frage kämen, zumal sie beide den Römern bekannt waren: das Kap Farina als *promunturium Pulchri* oder *Apollinis* und das Kap Bon als *promunturium Mercuri*.⁵ Das nordwestlich von Utica gelegene Kap Blanc (Ras Abiad), das bei Plin. n. h. 5, 23 als *promunturium Candidum* bezeichnet ist, scheidet dagegen auf Grund der Angaben des Polybios für die Lokalisierung des Schönen Vorgebirges aus. War Polybios der Ansicht, das Καλὸν ἀκρωτήριο der ersten beiden römisch-punischen Verträge sei das *promunturium Pulchri*, so hätte sich das von ihm genannte Sperrgebiet zunächst nach Südosten bis zum *promunturium Mercuri* und dann nach Süden längs der Byssatis oder Byzakis bis zur Kleinen Syrte erstreckt. Glaubte er jedoch, das Schöne Vorgebirge sei mit dem *promunturium Mercuri* gleichzusetzen, so wäre das Sperrgebiet geradewegs nach Süden verlaufen. Das von den Karthagern für die Römer errichtete Fahrverbot πρὸς μεσημβρίαν (Polyb. 3, 23, 2) geht daher sicher vom *promunturium Mercuri* aus, kann aber auch beim *promunturium Pulchri* seinen Anfang genommen haben, da von dort der Fahrtweg ebenfalls im wesentlichen nach Süden verläuft. Die Schwierigkeit, die sich aber aus der polybischen Lokalisierung des Sperrgebietes ergibt, liegt darin, daß im ersten Falle das dem römischen Handel im ersten und zweiten Vertrag uneingeschränkt offenstehende Karthago, im zweiten das im ersten Vertrag mit einer Sonderklausel bedachte und im zweiten Vertrag vom römischen Handel ausgeschlossene, aber nicht grundsätzlich gesperrte Libyen in die karthagische Sperrzone fallen würden. Folglich überschneiden sich die Vertragsbestimmungen mit der von Polybios im Kommentar vorgenommenen örtlichen Festlegung des Sperrgebietes. Die

⁵ *Prom. Pulchri* oder *Apollinis*: Liv. 29, 27, 12; 30, 24, 8; Zonar. 9, 12. Die Gleichsetzung des *promunturium Pulchri* mit dem *promunturium Apollinis* hat sich heute allgemein durchgesetzt: CH. TISSOT, Géographie comparée de la province romaine d'Afrique 1, Paris 1884, 157 ff. (bahnbrechend); ST. GSELL, Histoire ancienne de l'Afrique du Nord 4, Paris 1929, 328; G. VILLE, RE Suppl. 9 (1962) 1882 s. v. Utica; G. PRACHNER, Zum Καλὸν ἀκρωτήριο (Polybios 3, 22, 5), Beiträge zur Alten Geschichte und deren Nachleben (Festschr. F. Altheim) 1, Berlin 1969, 167; K.-E. PETZOLD, Die beiden ersten römisch-karthagischen Verträge und das foedus Cássianum, Aufstieg und Niedergang der römischen Welt (ANRW) I 1, Berlin-New York 1972, 372. *Prom. Mercurii*: Polyb. 1, 29, 2. 36, 11; Liv. 29, 27, 8; Plin. n. h. 5, 23 f.; Pomp. Mela 1, 7, 2. Die Belege bei A. FORBIGER, Handbuch der alten Geographie 2, Leipzig 1844, 841.

moderne Forschung sah sich daher vor die Aufgabe gestellt, entweder unter genauer Berücksichtigung der vertraglichen Stipulationen bezüglich des Sperrgebietes und der Bestimmungen für Karthago und Libyen eine selbständige Lokalisierung der Fahrtverbotszone durchzuführen oder der persönlichen Anschauung des Polybios zu folgen. Von der jeweiligen Einstellung hängt nach dem oben Gesagten die Identifizierung des Schönen Vorgebirges mit dem *promunturium Pulchri* oder *promunturium Mercuri* ab.

Am Beginn der kritischen Erforschung der älteren römischen Geschichte setzte BARTHOLD GEORG NIEBUHR das Schöne mit dem Hermäischen Vorgebirge (*promunturium Mercuri*) gleich und verlegte in Übereinstimmung mit der von Polybios geäußerten Ansicht das Sperrgebiet nach Süden.⁶ Er bekundete lediglich Zweifel an der Annahme des Polybios, die Schifffahrtssperre sei erfolgt, um den Römern die Kenntnis der fruchtbaren Landstriche an der Syrte zu verwehren, sondern glaubte, Karthago wollte zum einen den gesamten Handel in der Hauptstadt konzentrieren und zum anderen direkte etruskische Handelsbeziehungen mit Ägypten verhindern. ALBERT SCHWEGLER glied ebenfalls das Schöne Vorgebirge mit dem Hermäischen oder *promunturium Mercuri*, ließ aber offen, ob von dort aus den Römern die Schifffahrt nach Süden oder Osten verboten, während westlich davon der Handel erlaubt sein sollte.⁷ THEODOR MOMMSEN schließlich identifizierte wie NIEBUHR und SCHWEGLER das Schöne Vorgebirge mit dem Cap Bon, legte aber, ohne dafür eine Begründung zu geben, die Zone des Schifffahrtsverbots entlang der libyschen Küste nach Westen, während Afrika dem römischen Handel unter der Aufsicht eines karthagischen Magistrats offenstehen sollte.⁸ Wurde also an der Gleichsetzung

⁶ B. G. NIEBUHR, Röm. Gesch. 1³ (Neuausgabe von M. ISLER), Berlin 1873, 439 f. (593 f. der 3. Aufl. von 1829): «Den Römern und ihren Bundesgenossen ist die Schifffahrt nach allen Häfen südlich vom schönen, oder Hermäischen, Vorgebirge, welches den Meerbusen von Karthago östlich begränzt, untersagt . . . Zu Karthago selbst, an der libyschen Küste westlich vom schönen Vorgebirge, und auf Sardinien, durften die Römer einlaufen und Handel treiben.»

⁷ A. SCHWEGLER, Röm. Gesch. 1, Tübingen 1853, 790: «Die Bestimmungen des Vertrages waren folgende. Die Römer und ihre Bundesgenossen sollten nicht (südlich oder östlich) über das schöne Vorgebirge hinaus schiffen, es sey denn, vom Sturm verschlagen oder durch Feinde gezwungen: in diesem Falle jedoch nur die nötigsten Einkäufe machen, und nach fünf Tagen wieder absegeln. Dagegen sollten sie westlich von jenem Vorgebirge, in Afrika, Sardinien und dem den Karthagern unterworfenen Theile Siciliens ungehindert Handel treiben dürfen.» Dazu SCHWEGLER, a. O. 790 A. 3: das Καλὸν ἀρωατήριον sei «das östlich von Karthago gelegene, den sinus Carthaginiensis begrenzende Vorgebirge . . ., auch Hermaeum Promunturium . . ., von den lateinischen Schriftstellern Promunturium Mercurii genannt, jetzt Cap Bon.»

⁸ TH. MOMMSEN, Römische Geschichte 1, 414: «Die Römer mußten darin sich verpflichten die libysche Küste westlich vom schönen Vorgebirge (Cap Bon), Notfälle ausgenommen, nicht zu befahren; dagegen erhielten sie freien Verkehr gleich den einheimischen auf Sizilien, soweit dies karthagisch war, und in Afrika und Sardinien wenigstens das Recht gegen den unter Zuziehung der karthagischen Beamten festgestellten und von der karthagischen Gemeinde garantierten Kaufpreis ihre Waren abzusetzen.»

des Schönen Vorgebirges mit dem nordöstlich von Karthago gelegenen Kap Bon oder Ras Adder festgehalten, so unterlagen die polybische Lokalisierung des Sperrgebietes und die Begründung für dieses von Anfang an Zweifeln und im Laufe der Zeit nicht unerheblichen Modifikationen. Für den weiteren Gang der Forschung auf diesem Gebiet wurden dann die Untersuchungen von OTTO MELTZER entscheidend.⁹ MELTZER ging (a. O. 179) von der Annahme aus, daß durch den Kolonisationsversuch des spartanischen Prinzen Dorieus Leptis Magna und das Gebiet östlich davon – also bis etwa zu den Altären der Philänen – in den karthagischen Machtbereich einbezogen worden sei. Das aber hatte notwendigerweise zur Voraussetzung, daß zu diesem Zeitpunkt, 514/12 v. Chr., die Plätze südlich vom Kap Bon bis zur Kleinen Syrte und den Emporia bereits karthagisch gewesen seien,¹⁰ während umgekehrt die aus dem ersten römisch-punischen Vertrag folgende völlige Selbständigkeit von Utica nicht ausschließe, daß einige Orte westlich von Utica an der numidischen und mauretanischen Küste Bundesgenossen der Karthager gewesen sein könnten. Für Numidien und Mauretanien aber ist der Name Libyen eigentlich nie in Gebrauch gewesen, und so spricht auch nichts dafür, daß er in den römisch-punischen Verträgen als Name des Erdteils, d. h. Afrikas, verwendet wird. Daraus aber folgt, daß, wenn das Schöne Vorgebirge gemäß der Beschreibung des Polybios mit dem Kap Farina oder Ras Sidi Ali el Mekki gleichzusetzen ist, den Römern und ihren Bundesgenossen nicht die Fahrt nach Süden, sondern nach Westen verboten war, in welche Richtung der Weg nach Taršiš führte, der eben den Fremden abgeschnitten werden sollte.¹¹ Mit einem kurzen Hinweis auf die Reorganisation des Westens durch Karthago, in deren Verlauf die alten Phönikersied-

⁹ O. MELTZER, *Geschichte der Karthager* 1, Berlin 1879, 180 f. Vorbemerkungen hierzu in den *Commentationes Fleckeisnianae* 1890, 257 ff. bes. 267.

¹⁰ Vgl. A. SCHENK GRAF VON STAUFFENBERG, Dorieus, *Historia* 9, 1960, 185 (= ders., *Macht und Geist*, München 1972, 67).

¹¹ MELTZER, a. O. 1, 181: «Wenn, wie wir es in der That glauben, der Vertrag dasjenige «schöne Vorgebirge» im Auge gehabt hat, dessen Lage Polybios sehr richtig bezeichnet, nämlich das heutige Cap Farina oder Râs Sidi Ali el Mekki, dann ist es den Römern und ihren Bundesgenossen nicht verboten gewesen in der Richtung nach Süden, sondern in der Richtung nach Westen darüber hinauszufahren. Es war die Fahrt nach dem westlichen Ausgang des Mittelmeeres, nach Tarsis, die dadurch den Fremden abgeschnitten werden sollte.» Und ebd. 488: «Gesetzt also, die Fahrt sollte vom Schönen Vorgebirge aus nicht nach Osten, bez. Süden, unternommen werden, so gestattet der eine Paragraph des ersten Vertrages den Handel mit Libyen unter Beobachtung gewisser Formen, der andere verbietet jede Art des Verkehrs für den bei Weitem größten Teil von Libyen, mit Ausnahme des schmalen Streifens vom Schönen Vorgebirge bis zum Tuscafluß, wo Libyen seit der Begründung der karthagischen Herrschaft im Binnenland aufhörte und Numidien begann.» Diese These wurde vor allem von WERNER, *Der Beginn der röm. Republik*, 314–316 bezüglich des Begriffes Libyen und 317–319 hinsichtlich der Festsetzung Karthagos an der numidischen und mauretanischen Küste, unter quellenkritischen, geographischen und historischen Gesichtspunkten weiter ausgebaut.

lungen in den karthagischen Machtbereich einbezogen wurden, schließt MELTZERS Argumentation.

Die Gleichsetzung des Καλὸν ἀκρωτήριον der ersten beiden römisch-punischen Verträge mit dem aus Livius bekannten *promunturium Pulchri*, das heute Kap Farina oder Ras Sidi Ali el Mekki heißt, und die Verlegung der Verbotszone für die Schifffahrt der Römer und ihrer Bundesgenossen nach Westen, also längs der numidischen und mauretanischen Küste, wurde in der Folgezeit die in der Forschung herrschende Anschauung. Ausnahmen davon machten nur LOTHAR WICKERT und, ihm folgend, FRANZ HAMPL, die das Schöne Vorgebirge in Spanien lokalisierten, was heute als endgültig erledigt gelten kann.¹² R. L. BEAUMONT, der sich nachdrücklich gegen die soeben vorgetragene Auffassung WICKERTS wandte, und FRANZ ALTHEIM identifizierten das Schöne Vorgebirge mit dem *promunturium Mercuri*, Kap Bon oder Ras Adder, und legten entsprechend dem Kommentar des Polybios die Fahrtverbotsgrenze nach Süden. Sie begründeten diese Lokalisierung im Sinne des Polybios mit der Fruchtbarkeit der Landstriche um die Kleine Syrte und die Emporien und verwiesen auf die gescheiterte Unternehmung des Dorieus am Kinyps und auf den Plan Gelons von Syrakus, die Emporien für die Griechen zurückzugewinnen. Der Sinn des Vertrages sei gewesen, solchen Bestrebungen von vornherein einen Riegel vorzuschieben.¹³ In den letzten Jahren wurde das schwierige

¹² L. WICKERT, Zu den Karthagerverträgen, *Klio* 31, 1938, 357, und: Das Schöne Vorgebirge und der Ebro, *RhM* 101, 1958, 96; F. HAMPL, Das Problem der Datierung der ersten Verträge zwischen Rom und Karthago, *RhM* 101, 1958, 64 A. 12. Dazu WERNER, a. O. 314 ff. Vgl. auch H. BENGTON, Grundriß der römischen Gesch. mit Quellenkunde², *HdAW* III 5, 1, München 1970, 47 A. 3.

¹³ R. L. BEAUMONT, The Date of the First Treaty between Rome and Carthage, *JRS* 29, 1939, 79: »If the facts which I shall next mention seem conclusive that Polybius' interpretation of ἐπέκεινα τοῦ Καλοῦ ἀκρωτηρίου is the correct one, Ras Adder must be identified with the Καλὸν ἀκρωτήριον. The Carthaginians, he says, were in 508 eager to protect their interests in the Emporia, the Little Syrtis. It is nearly certain any treaty concluded by Carthage towards the end of the sixth century would contain a clause forbidding foreign trade with the Emporia.« S. 79 A. 20 erinnert BEAUMONT daran, daß wegen der Aktionen Massinissas gegen Karthago am Ende der 50er Jahre des 2. Jh. v. Chr. die Emporien auch für die römische Politik eine besondere Rolle spielten. F. ALTHEIM, Italien und Rom 2, Amsterdam-Leipzig 1941, 114 f. (= ders., *Röm. Gesch.* 2, Baden-Baden 1953, 111 f.): «Südlich des Schönen Vorgebirges, also des heutigen Cap Bon (Ras Adder) östlich von Karthago, war den Römern und ihren Bundesgenossen die Fahrt verboten . . . Die Karthager waren also bemüht, die Emporien oder die kleine Syrte als eigenstes Interessengebiet zu halten und allen fremden Handel auszuschalten. Einst hatte dort, am Kinyps, der spartanische Königssohn Dorieus zu siedeln versucht und war im dritten Jahr von Karthagern und Einheimischen vertrieben worden. Später noch dachte Gelon von Syrakus daran, die Emporien zurückzugewinnen. Solchen Plänen von vornherein einen Riegel vorzuschieben war der Sinn des Vertrages.» Ähnlich ders., *Röm. Gesch.* 1 (Slg. Göschel 19), Berlin 1956, 47. Die Ansicht von H. BENGTON, a. O. 47, der das Schöne Vorgebirge mit dem Kap Farina gleichsetzt, aber die Sperrzone von dort nach Osten legt, ist ausgeschlossen, weil unter dieser Bedingung Karthago selbst, das in beiden Verträgen dem römischen Handel uneingeschränkt offenstand, in das Sperrgebiet fallen würde.

Problem in zwei Arbeiten von GOTTFRIED PRACHNER und KARL-ERNST PETZOLD, von denen die erstere der Frage speziell gewidmet ist, die zweite sie in den größeren Zusammenhang der römisch-punischen Verträge und deren Verhältnis zum *foedus Cassianum* stellt, von neuem ausführlich untersucht.¹⁴

PRACHNER wendet sich nach der Feststellung, daß in der internationalen Forschung noch keine Übereinstimmung über die Fragen der Datierung und der Lokalisierung des Sperrgebietes der ersten beiden römisch-punischen Verträge erzielt worden sei, dem seiner Meinung nach immer noch kontroverseren Problem des letzteren zu, dessen geographische Festlegung entsprechend dem Vorgang der meisten Früheren mit der Identifizierung des Schönen Vorgebirges mit einem der drei bei Karthago gelegenen Kaps gleichgesetzt wird. Dabei stützt er sich im wesentlichen auf die oben erwähnten Ausführungen BEAUMONTS (vgl. A. 13) und ventiliert dann, ebenfalls im Anschluß an BEAUMONT, im bejahenden Sinne die Möglichkeit, daß die unter griechischen und lateinischen Bezeichnungen bekannten Vorgebirge bei Karthago einstmals auch phönikische oder punische Namen gehabt hätten, und zwar seien diese letzteren auf Grund des Auftretens der einzelnen Völker im westlichen Mittelmeer und an der nordafrikanischen Küste die ältesten gewesen. Die Chronologie der Nomenklatur für die einzelnen Kaps führt daher von der phönikisch-punischen über die griechische zur lateinischen Bezeichnung.¹⁵ Daran anschließend wird den griechischen Namen breiter Raum gegeben und auf Möglichkeit und Art phönikisch-punischer Vorgebirgsbezeichnungen in der Nähe Karthagos nicht weiter eingegangen. Vielmehr wird in den folgenden Ausführungen das *promunturium Mercuri* in den Mittelpunkt gestellt, das – nach dem Vorgang von BEAUMONT (a. O. 163) – über den französischen Namen Cap Bon als Καλὸν ἀκρωτήριον angesprochen wird, indem dem Adjektiv καλός die Bedeutung von ‚gut, günstig‘, nämlich für die von Sizilien kommenden Seefahrer, unterlegt wird. Aus der Gegenüberstellung der Beschreibung des Hermäischen Vorgebirges durch Polyb. 1, 29, 2 und des Schönen Vorgebirges 3, 23, 1 wird der Schluß gezogen, daß das

¹⁴ PRACHNER, Zum Καλὸν ἀκρωτήριον (Polybios, 3, 22, 5), Berlin 1969, 157 ff.; PETZOLD, Die beiden ersten römisch-karthagischen Verträge und das foedus Cassianum, 364 ff.

¹⁵ Nach dem Gründungsdatum von Utica 1101 v. Chr. und dem archäologischen Befund (vgl. PRACHNER, a. O. 160 A. 13; anders jedoch G. VILLE, RE Suppl. 9 [1962] 1877 s. v. Utica, der darauf hinweist, daß es keine Spuren phönikischer Kolonisation im Westen vor 750 v. Chr. gibt) müßte die phönikisch-punische Namensgebung in die Zeit zwischen 1100 und 800 v. Chr. fallen und die griechische in die erste Zeit der griechischen Kolonisation, also in das 8. Jh. v. Chr. gehören. PRACHNER, a. O. 160, unterscheidet außerdem zu Recht zwei Gattungen von Vorgebirgsnamen, deren erste durch Namen von Gottheiten (Ἀπολλώνιον ἀκρωτήριον, Ἀπόλλωνος ἄκρον, *promunturium Apollinis*; Ἐρμαία ἄκρα, *promunturium Mercurii*), deren zweite durch die Herleitung von Lage oder Aussehen (*promunturium Pulchri*; *promunturium Candidum*; Καλὸν ἀκρωτήριον) gekennzeichnet ist. Es wird im Verlauf dieser Untersuchung noch zu zeigen sein, daß das *promunturium Pulchri* zu Unrecht unter die zweite Gattung aufgenommen wurde.

Hermäische das Schöne Vorgebirge der Karthagerverträge gewesen sein müsse.¹⁶ Darüber soll Polybios nicht im Zweifel gewesen sein, weil er darauf hinweist (3, 23, 2), daß die römischen Schiffe nicht nach Süden über das Kap hinausfahren dürfen, ihnen aber Karthago und ganz Libyen diesseits des Schönen Vorgebirges offenstehen, wobei Libyen von PRACHNER zwangsläufig westlich von Karthago lokalisiert wird.¹⁷ Mit der Behandlung der aus der wissenschaftlichen Geographie der Alten resultierenden antiken Vorstellung von der Beschaffenheit der nordafrikanischen Küste, an der das *promunturium Mercuri*, eben nach Auffassung der Alten, die gerade nach Norden ragende äußerste Spitze des Kontinents gewesen ist, und des geographischen Verhältnisses Afrikas zu Sizilien, dessen Südwestküste man sich um 90° nach Süden gedreht dachte, so daß die Insel unmittelbar nördlich von Afrika zu liegen kam, ferner der Besprechung des Namens des *promunturium Pulchri*, das gut begründet mit dem *promunturium Apollinis* (voller Name: *promunturium Pulchri Apollinis*) gleichgesetzt und dessen Bezeichnung sehr ansprechend in der Weise erklärt wird, «daß die Zugehörigkeit des Vorgebirges zur Person, nach der es benannt worden ist» (S. 169), hervorgehoben werden soll, und schließlich der Frage nach der Herkunft des livianischen Namens für das *promunturium Pulchri* und dessen Bedeutung bei Scipios Landung im Zweiten Punischen Krieg endet die ausführliche Untersuchung.

PETZOLD, der in seiner A. 14 zitierten Arbeit besonders die Stellung der Karthagerverträge im Geschichtswerk des Polybios betont, übernimmt im wesentlichen Gedankengang und Argumentation PRACHNERS und kommt daher zum gleichen Ergebnis wie dieser, nämlich, daß das *promunturium Mercuri* und nicht

¹⁶ PRACHNER, a. O. 164: «In der Verbindung mit ποτείνεω wird die Lage des Hermaion beschrieben, das sich vor der karthagischen Bucht (etwa in Richtung nach Sizilien) ins Meer vorstrecke, im anderen Fall wird die Richtung angegeben, in die sich das «Schöne Vorgebirge» in die See hineinerstreckt, nämlich «unmittelbar bei Karthago etwa nach Norden». Nach der Lage der beiden in Frage stehenden Vorgebirge dürfte es sich auch hier um das «Hermaion» oder «Mercuri promunturium» genannte Kap handeln, nicht aber um das Pulchri promunturium, das sich nordöstlich von Utica ins Meer erstreckt.»

¹⁷ Daß dies nicht möglich ist, glaube ich in: Der Beginn der röm. Republik, 313 ff., gezeigt zu haben. Vgl. ferner H. VOLKMANN, Kleiner Pauly 3, Stuttgart 1969, 629 s. v. Libye, wo deutlich wird, daß zunächst das Land westlich des Nils bis zur Kyrenaika unter Libyen verstanden wurde, von Herodot dann ganz Afrika westlich des Nils und schließlich von Aristoteles und Ptolemaios Afrika auch unter Einbeziehung von Mauretanien. Wenn also Polybios den seit Aristoteles gängigen Begriff für Libyen im Kommentar zum ersten Vertrag in Anwendung brachte und Libyen diesseits und jenseits des Schönen Vorgebirges unterschied (3, 23, 4: εἰς δὲ Καρχηδόνα καὶ πᾶσαν τὴν ἐπὶ τὰδε τοῦ Καλοῦ ἀρωατηρίου τῆς Λιβύης), wobei im ersten und zweiten Vertrag selbst nicht davon die Rede ist, daß die Sperrzone einen Teil Libyens betreffe, so sagt das keineswegs, daß die Karthager das gleiche unter Libyen verstanden wie die Griechen. Die unterschiedliche Behandlung und damit die sachliche und räumliche Trennung Libyens und Sardiens vom Sperrgebiet im 1. und 2. Vertrag lassen vielmehr erkennen, daß das Libyen der Karthager nicht das des Polybios in seinem Kommentar gewesen ist.

das *promunturium Pulchri* das Καλὸν ἀρωτήριον gewesen sei und von dort, entsprechend dem Kommentar des Polybios, die Fahrtverbotszone nach Süden, also in die Gegend von Byssatis und Emporia, gegangen sei. Neben allgemeinen quellenkritischen Fragen spielt für die Lokalisierung des Sperrgebietes wie bei BEAUMONT und PRACHNER auch das Unternehmen des Dorieus am Kinyps eine beträchtliche Rolle. Bemerkenswert ist, daß ohne Beibringung neuer Beweise die Aussagen PETZOLDS in entscheidenden Punkten viel positiver sind als die PRACHNERS: Wo letzterer noch Möglichkeiten anführt, handelt es sich bei ersterem bereits um Gewißheiten.¹⁸ Dieser Umstand verstärkt lediglich die Tatsache, daß die gelehrten Meinungen bezüglich der Identifikation des Καλὸν ἀρωτήριον mit dem *promunturium Mercuri* oder *promunturium Pulchri* und der Lokalisierung des Sperrgebietes an der Kleinen Syrte oder an der Küste Numidiens und Mauretaniens nie so stark differierten wie heute, zumal in zwei weiteren neueren Arbeiten das Problem ebenfalls kontrovers beschieden wurde.¹⁹ Wenn hier im Folgenden die äußerst schwierige, nichtsdestoweniger aber für die karthagische See- und Landpolitik geradezu grundlegende Frage von neuem aufgerollt wird, so geschieht dies deshalb, weil bisher einige Quellenstellen aus dem griechischen und lateinischen Bereich zu wenig Beachtung gefunden zu haben scheinen, und von der phönikisch-punischen Seite ein weiterer Beitrag geliefert werden kann, der sich auf bisher in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigtes Quellenmaterial stützt.

PRACHNER hat in seinem ausführlichen und umsichtigen Aufsatz einige wichtige neue Ansätze zur Lokalisierung des Καλὸν ἀρωτήριον vorgetragen bzw. ältere Thesen wieder in Erinnerung gerufen. Vor allem der Hinweis auf die phönikisch-punische Namensgebung für die bei Karthago gelegenen Vorgebirge (S. 159 f.), die Hervorhebung des Tatbestandes, daß dem Polybios durch seinen Aufenthalt in

¹⁸ PRACHNER, a. O. 164: «Πρὸς τὰς ἄρκτους kann bei Polybios, der in Wortschatz und Phraseologie stark vom Attischen abweicht, «im Norden», aber auch in Richtung «nach Norden» heißen»; PETZOLD, a. O. 372: «Seine Beschreibung Siziliens zeigt (1, 42, 1–7), daß er das Kap Pelorias εἰς τὰς ἄρκτους κεκλιμένον annimmt, also ebenso orientiert wie das Καλὸν ἀρωτήριον, eine Parallele, die nur für Cap Bon zutrifft». PRACHNER, a. O. 164: «Nach der Lage der beiden in Frage stehenden Vorgebirge dürfte es sich auch hier um das «Hermaion» oder «Mercuri promunturium» genannte Kap handeln, nicht aber um das Pulchri promunturium»; PETZOLD, a. O. 372: «Die geographischen Erläuterungen im Kommentar des Polybios zum Καλὸν ἀρωτήριον, das die Grenze der Sperrzone markiert, lassen keinen Zweifel zu, daß er das Cap Bon (Ras Adder) meint». PRACHNER, a. O. 164 f.: «Daß er selbst (sc. Polybios) über die Identität beider Vorgebirge nicht im Zweifel gewesen sein kann, geht aus weiteren Ausführungen des Kommentars hervor;» PETZOLD, a. O. 372: «Wenn Polybios das Schöne Vorgebirge «Karthago unmittelbar in Richtung auf Norden zu vorgelagert» lokalisiert, so darf darin kein Hinweis auf Cap Farina gesehen werden, zumal sich nach ihm südlich dieses Punktes die Byssatis, Kleine Syrte und Emporia erstrecken sollen.»

¹⁹ A. J. TOYNBEE, Hannibal's Legacy 1, London 1965, 526 f., für die Identifikation des Schönen Vorgebirges mit dem Kap Farina und C. A. GIANELLI, Quattro o cinque i trattati romano-punici?, Helikon 2, 1962, 419, für die mit dem Kap Bon.

Afrika während des Dritten Punischen Krieges das Hermäische Vorgebirge nach Lage und Beschaffenheit aus eigener Anschauung wohl bekannt war (S. 162),²⁰ die von Polybios (3, 22, 3) selbst mitgeteilte Übersetzung des Vertragstextes und damit des Namens des Καλὸν ἀκρωτήριον aus dem atlateinischen Vertragsoriginal (S. 163) wie die Bemerkungen über die geographischen Vorstellungen der Alten von Nordafrika und Sizilien (S. 165 ff.) gehören hierher. Dennoch scheinen einige Punkte nicht genügend beachtet, zu denen vor allem die Gegenüberstellung der Vorgebirgsbeschreibungen Polyb. 1, 29, 2 und 3, 23, 1 gehört.

Bei der Darstellung des Afrikaunternehmens des M. Atilius Regulus läßt Polybios nach der Seeschlacht bei Eknomos die Römer sich neu verproviantieren und dann das Meer in Richtung Libyen überqueren. Von der Landung der Römer an der afrikanischen Küste berichtet er 1, 29, 2 folgendes: *προσσχόντες δὲ ταῖς πρώταις πλεούσαις ναυσὶν ὑπὸ τὴν ἄκραν τὴν Ἑρμαίαν ἐπονομαζομένην, ἢ πρὸ παντὸς τοῦ περὶ τὴν Καρχηδόνα κόλπου κειμένη προτείνει πελάγιος ὡς πρὸς τὴν Σικελίαν.* Das in den Karthagerverträgen genannte Schöne Vorgebirge beschreibt er im Kommentar zum ersten Vertrag 3, 23, 1 folgendermaßen: *Τὸ μὲν οὖν Καλὸν ἀκρωτήριον ἔστι τὸ προκειμενον αὐτῆς τῆς Καρχηδόνας ὡς πρὸς τὰς ἄρκτους.* Gemäß Polyb. 1, 29, 2 liegt das Hermäische Vorgebirge für die von Sizilien kommenden römischen Schiffe vor der ganzen Bucht von Karthago und erstreckt sich in das Meer in Richtung Sizilien oder Sizilien entgegen. Das Hermäische Vorgebirge ist daher, wie die Präposition *πρὸ* zeigt, das erste Kap auf afrikanischem Boden für jeden römischen Seefahrer, der den üblichen Weg über Sizilien nimmt. Es muß, da es eben vor dem sich um Karthago erstreckenden Meerbusen liegt, passiert werden, wenn man von Sizilien nach Karthago gelangen will. Die genaue Beschreibung des Kaps bezüglich seiner Lage am Golf von Karthago bestätigt die These PRACHNERS, daß Polybios dieses Vorgebirge aus eigener Anschauung und nicht bloß aus der Literatur kannte. Das Schöne Vorgebirge ist dagegen nach Polyb. 3, 23, 1 dasjenige, das vor Karthago selbst liegt, und zwar nach Norden zu.

Aus der Gegenüberstellung der beiden Texte ergeben sich in der Beschreibung und Lagebestimmung des Hermäischen und Schönen Vorgebirges durch Polybios zwei ganz wesentliche Unterschiede:

1. Das Hermäische Vorgebirge liegt vor der Bucht, die sich um Karthago erstreckt, während das Schöne Vorgebirge nicht vor der Bucht liegt, an der sich Karthago befindet, sondern im Norden vor Karthago selbst. Das bedeutet, daß das

²⁰ PRACHNER, a. O. 162: «Da er (sc. Polybios) den ersten Punischen Krieg hauptsächlich nach zwei griechisch geschriebenen Vorlagen, nach Fabius Pictor und Philinos aus Akragas, schildert (1, 14), ist anzunehmen, daß er von ihnen auch den Namen des Vorgebirges übernommen hat. Die Beschreibung der Lage des Kaps wird aus seiner eigenen Kenntnis der Umgebung Karthagos stammen.» Vgl. auch PETZOLD, a. O. 374, der darauf verweist, daß Polybios «in den geo- und topographischen Abschnitten seines Werkes sich als gewissenhafter und zuverlässiger Gewährsmann ausweist, der aus Überzeugung auf Autopsie gegründete Kenntnisse in diesem Bereich für den pragmatischen Historiker fordert».

Schöne Vorgebirge innerhalb der Bucht von Karthago liegt, die gegen Sizilien hin durch das Hermäische Vorgebirge begrenzt wird.

2. Das Hermäische Vorgebirge ragt in das Meer Sizilien entgegen; das Schöne Vorgebirge dagegen ist Karthago nach Norden vorgelagert.

Die Lage der beiden Vorgebirge ist daher nach der Beschreibung des Polybios verschieden, das Hermäische Vorgebirge ist als das die Bucht von Karthago gegen Sizilien begrenzende das von jenem entferntere, das nach Norden zu vor Karthago gelegene Schöne Vorgebirge ist Karthago näher. Aus dieser unterschiedlichen Beschreibung und Lagebestimmung der beiden Kaps müßte eigentlich unschwer folgen, daß Polybios nicht der Meinung war, das Schöne Vorgebirge der Karthagerverträge sei mit dem Hermäischen Vorgebirge identisch. Dieser Interpretation der beiden hierfür in Frage kommenden Polybiosstellen steht nicht die von PRACHNER a. O. 165 ff. hervorgehobene und von PETZOLD a. O. 372 f. übernommene These über die antike Vorstellung von der geographischen Lage Siziliens zu Afrika und der Beschaffenheit der nordafrikanischen Küste entgegen. PRACHNER hat mit einer ausgezeichneten Dokumentation nachgewiesen, daß nach der modernen Rekonstruktion antiker Periploi und Stadiasmoi Sizilien in diesem um 90° gedreht dargestellt wurde, so daß es mit seiner Südwestküste nach Süden zeigte und nicht ostnordöstlich, sondern nördlich von Karthago gedacht wurde. Desgleichen ragte die Halbinsel, auf der das Hermäische Vorgebirge liegt, nicht nach Nordosten ins Meer, «sondern mehr oder weniger direkt nach Norden». Entsprechend diesem geographischen Bild vom westlichen Mittelmeer mußte man der Meinung sein, in direktem Nord-Süd-Kurs von Sizilien nach Karthago zu fahren. Unbeschadet dessen wurde aber stets das *promunturium Pulchri* westlich vom *promunturium Mercuri* und Karthago zwischen den beiden Vorgebirgen lokalisiert. Wegen der geringen Entfernung, in der die beiden Kaps auseinanderlagen, waren beide, wieder nach antiker Auffassung, von Sizilien aus mit Nordwind zu erreichen. Die Lokalisierung des *promunturium Pulchri* westlich vom *promunturium Mercuri* schloß aber zugleich die Möglichkeit aus, die beiden Vorgebirge in einer von der vermeintlichen Südküste Siziliens aus gedachten gemeinsamen Geraden zu sehen, die durch das *promunturium Mercuri* zum *promunturium Pulchri* lief. Vielmehr stellten die beiden Vorgebirge die Endpunkte der Grundlinie eines Dreiecks dar, dessen Scheitel an einem Punkte der angenommenen sizilischen Südküste lag. Nach den Vorstellungen der gelehrten antiken Geographie war es daher nicht möglich, unter den gleichen Windverhältnissen, also mit Nordwind, von Sizilien aus zuerst zum *promunturium Mercuri* und dann zum *promunturium Pulchri* zu segeln. Es erhebt sich damit die Frage, ob Polybios die Anschauungen der in seiner Zeit auf Eratosthenes zurückgehenden wissenschaftlichen Geographie bezüglich der Lage Siziliens teilte und, ob die Theorie vom direkten Nord-Süd-Kurs für die Fahrt von Sizilien nach Karthago oder nach den beiden genannten Vorgebirgen auch für die praktische Seefahrt des Altertums, besonders für die der Römer, Gültigkeit besaß.

In seiner Beschreibung Siziliens 1, 42, 1–6 stellt Polybios nach der Feststellung,

daß sich Sizilien zu Italien so verhalte wie die Peloponnes zum übrigen Griechenland, mit dem einen Unterschied, daß die Peloponnes eine Halbinsel, Sizilien dagegen eine Insel sei, Sizilien als ein Dreieck dar, dessen Scheitel der Winkel Vorgebirge bilden, ὃν τὸ μὲν πρὸς μεσημβρίαν νεῦον, εἰς δὲ τὸ Σικελικὸν πέλαγος ἀνατεῖνον Πάχυνος καλεῖται und das sich nach Norden neigende, das die Meerenge im Westen begrenzt und von Italien etwa zwölf Stadien entfernt ist, Pelorias heiße. Das dritte Vorgebirge schließlichs ist Libyen selbst zugekehrt (τέτραπται μὲν εἰς αὐτὴν τὴν Λιβύην), liegt günstig den Karthago vorgelagerten Kaps in einer Entfernung von etwa 1000 Stadien gegenüber, neigt sich dem rauhen oder stürmischen Westen zu (νεύει δ' εἰς χειμερινὰς δύσεις), scheidet das Libysche vom Sardonischen Meer und trägt den Namen Lilybaion. Entscheidend für die geographischen Kenntnisse des Polybios ist hierbei, daß er neben einem Nord- und Westkap²¹ auch ein nach Süden weisendes Kap kennt. Während die Vorgebirge im Norden und Westen auch dann richtig lokalisiert und angesprochen wären, wenn nach der Kartographie des Eratosthenes Sizilien um 90° geneigt würde, gäbe es in diesem Falle, weil eben die Südwestküste Siziliens zur Südküste würde, kein ἀκρωτήριο πρὸς μεσημβρίαν νεῦον, sondern nur ein ἀκρωτήριο πρὸς ἀνατολὴν νεῦον, also ein Ostkap. Da Polybios ausdrücklich das Kap Pachynos als das sich nach Süden neigende und sich in das Sikelische Meer erstreckende Kap bezeichnet, kann er den geographischen Vorstellungen des Eratosthenes und seiner gelehrten Abschreiber nicht gefolgt sein, sondern muß ein geographisches Bild sein eigen genannt haben, das im wesentlichen dem unseren entsprach.²²

²¹ Zum Kap Pelorias εἰς τὰς ἄρκτους κεκλιμένον (Polyb. 1, 42, 5) bemerkt PETZOLD, a. O. 372, «daß Polybios offensichtlich von den Himmelsrichtungen in diesem Teil des Mittelmeerraumes Vorstellungen gehabt hat, die von den tatsächlichen Gegebenheiten abweichen». Die kleine Landzunge, auf der das Kap Pelorias liegt, zeigt nach Osten. Aber die von Polybios beabsichtigte allgemeine Lagebestimmung Siziliens mit ihren markanten Nord-, West- und Südpunkten wie die zu deren Charakterisierung verwendeten Ausdrücke: εἰς τὰς ἄρκτους κεκλιμένον; νεύει δ' εἰς χειμερινὰς δύσεις; πρὸς μεσημβρίαν νεῦον, zeigen, daß es Polybios darum ging, die drei Haupthimmelsrichtungen, nach denen sich Sizilien erstreckte, seinen Lesern darzulegen. Hätte Polybios das Vorgebirge Pelorias als Ostkap der Insel bezeichnet, wäre, wie ein Blick auf die Landkarte unschwer zeigt, ein völlig falscher Eindruck von der Lage Siziliens entstanden.

²² An dieser Stelle ist ergänzend auf eine Bemerkung PRACHNERS, a. O. 166, zu Polyb. 1, 42, 1–6 einzugehen, in der er, ohne sich des weiteren mit dem Text zu beschäftigen, bei dem Autor in der Beschreibung Siziliens «Richtungs- und Entfernungangaben» beanstandet, «die an der Wirklichkeit vorbeigehen». Die Entfernung von Lilybaion bis zum Hermäischen Vorgebirge beträgt 140 km = rd. 760 olympische Stadien, während nach antiken Angaben meist von 1000 oder 1500 Stadien die Rede ist (K. ZIEGLER, Kleiner Pauly 3, 1969, 651 s. v. Lilybaion). 1000 Stadien würden, wieder das olympische Stadion als Rechnungseinheit zugrunde gelegt, rd. 192 km betragen. Polyb. 1, 42, 6 läßt mit der Bemerkung: ἐπίκειται (sc. τὸ τρίτον ἀκρωτήριο) δὲ τοῖς προκειμένοις τῆς Καρχηδόνος ἀκρωτηρίοις εὐκρίως, offen, zu welchem Kap, zum Hermäischen, *Pulchri* oder *Candidum*, die Entfernung von Lilybaion aus 1000 Stadien ausmacht oder ob die 1000 Stadien einen Mittelwert repräsentieren. Entfernungsmäßig in der Mitte liegt das *promunturium Pulchri*,

Damit bleibt noch die Frage des Fahrtkurses zu erörtern. Verließ dieser tatsächlich in nordsüdlicher Richtung, so hätte man, wie oben im einzelnen dargetan, bei den gleichen Windverhältnissen, d. h. unter Ausnützung des Nordwindes, nicht über das *promunturium Mercuri* hinaus zum *promunturium Pulchri* gelangen können, da letzteres auch von den antiken Geographen westlich von ersterem lokalisiert wurde. Hier hilft der detaillierte Bericht Liv. 29, 27, 5–12 über die Fahrt des älteren Scipio von Lilybaion nach Afrika im Jahre 204 v. Chr. weiter, der weder von PRACHNER noch von PETZOLD entsprechend berücksichtigt wurde.²³

Nach Liv. 29, 27, 5 stach Scipio Africanus nach den üblichen Opfern und Gebeten im Jahre 204 v. Chr. in Lilybaion mit Richtung Afrika in See. *Vento secundo* kommt man schnell vorwärts und verliert bald das Land aus den Augen. Von Süden kommt Nebel auf, der nur mit Mühe einen Zusammenstoß der Schiffe vermeiden läßt und auch die folgende Nacht über trotz einer leichten Brise auf hoher See anhält. Im Morgengrauen sieht man Land, von dem man noch 7,5 km entfernt ist. Der Steuermann meldet Scipio, daß man das *Mercurii promunturium* vor sich habe. Nach einem Gebet befiehlt Scipio die Segel zu setzen und nach einem anderen Landeplatz unterhalb des jetzigen zu fahren. Vom gleichen Wind werden die Schiffe weitergetrieben (Liv. 29, 27, 10: *Vento eodem ferebantur*). Beinahe zur selben Zeit wie am Vortag kommt wieder Nebel auf, und die einbrechende Nacht läßt keine weiteren Operationen zu. Man setzt daher Anker, um zu verhindern, daß die Schiffe kollidieren oder an Land getrieben werden. Bei Tagesanbruch erhebt sich der gleiche Wind, zerstreut den Nebel und gibt den Blick auf die ganze Küste Afrikas frei (Liv. 29, 27, 12: *Ubi inluxit, ventus idem coortus nebula disiecta aperuit omnia Africae litora*). Man ist vor dem *Pulchri promunturium*. Aus diesem genauen Fahrtbericht des Livius folgt mit aller Deutlichkeit, daß man mit der gleichen Windrichtung, die für Afrikafahrten von Sizilien aus als günstig galt, von Lilybaion zum *promunturium Mercuri* und von diesem zum *promunturium Pulchri* fahren konnte. Da, wie erwähnt, das *promunturium Pulchri* westlich vom *promunturium Mercuri* richtig lokalisiert wurde, wäre eine solche Fahrt unter den stets gleichen Windverhältnissen ausgeschlossen, wenn dem Bericht des Livius die Annahme zugrunde läge, Sizilien sei genau nördlich von Karthago und den vorgelagerten Kaps zu suchen.

so daß ein Mittelwert von 1000 Stadien an diesem orientiert sein dürfte. Das *promunturium Pulchri* aber ist von Lilybaion genau 198 km entfernt, so daß die Entfernungsangabe des Polybios keineswegs an der Wirklichkeit vorbeigeht.

²³ Die Darstellung des Livius dürfte auf Q. Claudius Quadrigarius zurückgehen (W. SOLTAU, *Livius' Geschichtswerk. Seine Komposition und seine Quellen*, Leipzig 1897, 55. 214; zustimmend PRACHNER, a. O. 170), so daß die von Livius vorgetragene geographischen Bedingungen den Römern mindestens bereits im 2. Jh. v. Chr. geläufig und folglich auch dem Polybios bekannt waren. Um den Aufenthalt vor dem *promunturium Mercuri* verkürzt liegt die Fahrtbeschreibung bei Appian. Lib. 13 und bes. bei Zonar. 9, 12 vor.

Mit dem geraden Nord-Süd-Kurs von Sizilien nach Afrika ist es demnach nichts. Dies dürfte den Römern wenn nicht schon seit dem mißglückten Unternehmen des Regulus so doch spätestens seit dem geglückten des Scipio im Jahre 204 v. Chr. klar gewesen sein. Die für die praktischen Erfordernisse der Seeschiffahrt notwendigen Kenntnisse der tatsächlichen geographischen Gegebenheiten hatten sich die mit diesen stets konfrontierten Kapitäne aus zwingenden Gründen eher zu eigen gemacht als die gelehrten Geographen. Da Polybios im Feldlager des jüngeren Scipio am Dritten Punischen Krieg teilnahm, dürfte er ebenfalls gewußt haben, daß man nicht in nord-südlicher Richtung von Sizilien nach Karthago gelangen kann, zumal er, wie oben gezeigt, die geographische Lage Siziliens richtig wiedergibt. Die Fahrt verlief vielmehr, wie aus Liv. 29, 27, 5–12 folgt, etwa von Ostnordost nach Westsüdwest. Bei einer solchen Fahrtrichtung, die eine immer stärkere westliche Neigung erhält, je weiter südlich in Sizilien der Abfahrtsafen liegt, konnte man zwar das *promunturium Pulchri* etwa in einer Linie mit dem *promunturium Mercuri* annehmen, aber es war für die Karthager sinnlos, letzteres als den Anfangspunkt für eine Fahrverbotszone, die die Byssatis, die Emporien und die Kleine Syrte umfaßte, festzusetzen, weil man von Sizilien aus, um diese Gegend zu erreichen, nicht das *promunturium Mercuri* zu passieren brauchte. Von diesem karthagischen Teil Libyens waren, wie dies im zweiten Karthagervertrag auch geschah (Polyb. 3, 24, 11), fremde Seefahrer nur ebenso bedingt fernzuhalten wie von Sardinien. Die karthagische Sperrzone kann daher nicht mit den genannten Landstrichen und folglich auch das Hermäische Vorgebirge nicht mit deren Grenzpunkt identisch sein. Nach Westen aber kann das Hermäische Vorgebirge die Fahrt für einen aus Sizilien kommenden Seefahrer nicht begrenzen, weil sonst entgegen den vertraglichen Bestimmungen Karthago in das Sperrgebiet fallen würde. Nimmt man die oben eingehend besprochene unterschiedliche Beschreibung des Hermäischen und des Schönen Vorgebirges durch Polybios hinzu, so ist die Gleichsetzung der beiden Akroterien ausgeschlossen. Wer dennoch an der Identifizierung festzuhalten gewillt ist, müßte angesichts des klaren Tatbestandes und der eindeutigen Textaussage eine Antwort darauf geben, warum Polybios im Kommentar zum ersten Karthagervertrag 2, 23, 1 nicht darauf verwies, daß das Schöne Vorgebirge mit jenem Hermäischen Vorgebirge identisch sei, bei dem die Römer nach der Seeschlacht bei Eknomos unter M. Regulus in Afrika gelandet waren und wovon bereits gesprochen wurde.²⁴ Da bisher weder die nicht unbeachtliche Differenz in der polybianischen Beschreibung der beiden Kaps entsprechend berücksichtigt noch die zum Schluß aufgeworfene Frage gestellt, geschweige denn beantwortet wurde,²⁵

²⁴ Polyb. 1, 29, 2.

²⁵ PRACHNER, a. O. 164, sucht daher auch etwas gewaltsam mit dem Problem fertigzuwerden: «Es dürfte kaum zweifelhaft sein, daß hier (sc. beim Hermäischen und Schönen Vorgebirge) gleiche Lagebeschreibungen vorliegen und es Polybios entweder selbst entgangen ist, daß er anlässlich der Kommentierung des Vertragstextes die Lage des hier gemeinten Kaps bereits einmal, wenn auch unter anderem Namen, beschrieben hat, oder er

ist der allein mögliche Schluß zu ziehen, daß Polybios das Schöne Vorgebirge nicht mit dem Hermäischen Vorgebirge gleichgesetzt hat, und die beiden Kaps auch nicht identisch waren. Das wird ferner dadurch bestätigt, daß Polybios im Kommentar zum ersten Karthagervertrag 3, 23, 2 mit der ausdrücklichen Bemerkung ὡς ἐμοὶ δοκεῖ das Fahrverbot für Kriegs- oder Piratenschiffe über das Schöne Vorgebirge hinaus nach Süden und die damit verbundene Verhinderung des Kennenlernens der fruchtbaren Landstriche um Byssatis und Kleine Syrte durch die Karthager gegenüber den Römern als seine ganz persönliche Meinung oder Annahme zu erkennen gibt, die nicht unbestritten war, wie aus der betonten Form des Personalpronomens erschlossen werden kann. Damit war man sich im Rom des 2. Jh. v. Chr. nicht einig, wo und warum die Karthager einstmals die Schifffahrt für Rom untersagt hatten. Diese dadurch zwangsläufig ausgelöste Unsicherheit in der Interpretation dieser Vertragsbestimmung verstärkt sich bei Polybios noch im Kommentar zum zweiten Vertrag (3, 24, 14), wo er die durch zwei Punkte festgelegte Sperrzone (3, 24, 4) einfach übergeht und nur auf Libyen und Sardinien zu sprechen kommt, von welchen Ländern er fälschlich behauptet, daß die Karthager den Römern jedes Betreten dieser Gebiete verwehren würden, obwohl der Vertrag die Lebensmittelaufnahme und Schiffsausbesserung zuläßt (3, 24, 11), also die Landung nicht grundsätzlich verwehrt.²⁶ So genau sich die geographischen Kenntnisse des Polybios, die er sich durch Autopsie anzueignen vermochte, erwiesen, so schwankend wird er durch den Zwang der Umstände in der Beurteilung mancher Bestimmungen der beiden Karthagerverträge. Lediglich die auf Grund seiner

hielt den Hinweis darauf, daß es sich in beiden Fällen um dasselbe Vorgebirge handelt, für überflüssig.» Daß die Lagebeschreibungen der beiden Kaps nicht unwesentlich differieren, wurde oben im Text gezeigt, und PRACHNERS Behauptung ruht nur auf unzureichender Textkenntnis. Dem Polybios zu unterstellen, er habe vergessen, wovon er einmal – zwei Bücher vorher und immer noch im gleichen Zusammenhang der Punischen Kriege – gehandelt hat, hieße, dem so pedantischen Autor ein Versehen zu unterstellen, wofür seine Arbeitsweise keinen Anhaltspunkt bietet. Und schließlich das Eingehen auf die Identifikation des Schönen mit dem Hermäischen Vorgebirge für überflüssig zu halten, ist angesichts der auch Polybios sattsam bekannten Schwierigkeiten des Problems (vgl. 3, 23, 2) unter keinen Umständen anzunehmen. PRACHNERS unzureichend begründete Nottlösung kann daher keine Glaubwürdigkeit beanspruchen.

²⁶ Unter Berücksichtigung dieser irrigen Behauptung des Polybios läßt sich auch eine mögliche Begründung dafür geben, warum er im Kommentar zum ersten Karthagervertrag Libyen diesseits und jenseits des Schönen Vorgebirges unterscheidet. Im ersten Vertrag steht Libyen dem römischen Handel unter der Aufsicht eines κήρυξ oder γραμματεὺς, der die δημοσία πίστις garantiert, offen, im zweiten ist es bedingt gesperrt (3, 24, 11: ἐν Σαρδόνι καὶ Διβύη μηδεὶς Ῥωμαίων μήτ' ἐμπορευέσθω μήτε πόλιν κτιζέτω, x x x εἰ μὴ ἕως τοῦ ἐφόδια λαβεῖν ἢ πλοῖον ἐπισκευάσαι), was Polyb. 3, 24, 14 als totale Sperre mißverstanden. Es lag für ihn daher nahe, das Sperrgebiet grundsätzlich in Libyen zu suchen. Da aber eben im ersten Vertrag Libyen ohne territoriale Einschränkungen dem römischen Handel offenstand, mußte er einen Ausgleich für den vermeintlichen Widerspruch suchen, den er in der Trennung Libyens diesseits und jenseits des Schönen Vorgebirges fand. Die Auffassung des Polybios ist daher für die Interpretation der Verträge ganz unverbindlich.

geographischen Kenntnisse erfolgte Beschreibung zeigt,²⁷ daß er das Schöne Vorgebirge nicht mit dem Hermäischen gleichsetzte, womit die übrigen eruierten Fakten und sonstigen Überlegungen in Einklang stehen.

Scheidet das *promunturium Mercuri* als Καλὸν ἀκρωτήριον der Karthagerverträge aus, so bleibt nur, das *promunturium Pulchri* als dieses anzusprechen. Ein lateinisches *promunturium Pulchri* verlangt aber als griechisches Äquivalent ein Καλοῦ ἀκρωτήριον und nicht ein Καλὸν ἀκρωτήριον. Es handelt sich, wie aus der lateinischen Bezeichnung bei Liv. 29, 27, 12 eindeutig folgt, nicht um ein Schönes Vorgebirge, sondern um ein Vorgebirge des Schönen. Pulcher war in Rom ein bis in das hohe Altertum zurückgehender und, soviel man sieht, nur für Apollo verwendeter Kultbeiname, der ein früher Bestandteil der Anrufungsformeln zuerst der *duumviri*, dann der *decemviri sacris faciundis* gewesen ist und spätestens von Ennius in die Dichtung eingeführt wurde.²⁸ Die *duoviri* wurden angeblich varr. 293 (461) zur Befragung der Sibyllinischen Bücher eingesetzt, die sie spätestens seit varr. 355 (vulg. 399 = 395 v. Chr.) im Senatsauftrag zu erklären und die daraus folgenden Maßnahmen durchzuführen hatten. Varr. 385 (vulg. 369 = 365 v. Chr.) wurde das Kollegium auf zehn und schließlich von Sulla auf fünfzehn Mann erhöht.²⁹ Die Sibyllinischen Bücher standen, wie die Sibylle selbst, mit dem Apollo von Cumae

²⁷ Der von PRACHNER, a. O. 166 f., erbrachte und von PETZOLD, a. O. 373, übernommene Hinweis, «daß bei Klaudius Ptolemaios die Positionen Karthagos und des Hermaion fast auf demselben Meridian liegen» (Karthago: 34° 50'; *prom. Mercuri*: 35°), ist deshalb kein Gegenargument, weil die von Polybios durch eigene Anschauung gewonnenen geographischen Kenntnisse der nordafrikanischen Küste um Karthago nicht an wissenschaftlichen Theorien gemessen und mit deren Hilfe korrigiert werden können.

²⁸ J. GAGÉ, Apollon Romain, BEFAR 182, Paris 1955, 166: «L'épithète même de pulcher est en elle-même évidemment rituelle et ancienne. . . Si les invocations au Paeon, au Medicus, nous sont attestées comme propres aux anciennes Vestales, sans doute celle de Pulcher a-t-elle fait partie très tôt des formules duumvirales ou décemvirales.» Zur Einführung in die Dichtung durch Ennius, wofür als Beweis das unter A. 30 ausgeschriebene Lucilius-Fragment 23 (MARX) gilt, ebd. 409 ff. 505. Ebenso PRACHNER, a. O. 168 f.

²⁹ Für die Heranziehung der Sibyllinischen Bücher durch die Duumvirn, die hier zum ersten Male erwähnt werden, so daß gewöhnlich in dieses Jahr ihre Einsetzung datiert wird, zur Erklärung ungewöhnlicher Prodigien 293/461 die lakonische Notiz Liv. 3, 10, 7: *libri per duumviros sacrorum aditi*. Angesichts neuen Unheils werden die Sibyllinischen Bücher 355/399 (= 395) auf Senatsbeschluß hervorgeholt und von den Duumvirn Lectister-nien gefeiert; Liv. 5, 13, 5 f.: *cuius insanabili pernicipie quando nec causa nec finis inveniebatur, libri Sibyllini ex senatus consulto aditi sunt. duumviri sacris faciundis lectister-nio tunc primum in urbe Romana facto per dies octo Apollinem Latonamque, Herculem et Dianam, Mercurium atque Neptunum tribus, quam amplissime tum apparari poterant, stratis lectis placavere*. 385/369 (= 365) traten Dezemvirn an die Stelle der Duumvirn; Liv. 6, 37, 12: *huius generis orationes ubi accipi videre, novam rogationem promulgant, ut pro duumviris sacris faciundis decemviri creentur ita, ut pars ex plebe, pars ex patribus fiat*. Zur Ausweitung des Kollegiums auf Quindecimviri durch Sulla Cic. ad fam. 8, 4, 1; Varro de l. L. 7, 88; dazu K. LATTE, Römische Religionsgeschichte, HdAW 5, 4, München 1960, 160 f. 242.

in Verbindung, so daß jenes Priesterkollegium, zu dessen früher Anrufungsformel der Kultname des Apollo, Pulcher, gehörte, auch auf anderem Wege mit Apollo verbunden war. Das Epitheton Pulcher dürfte eine Übertragung des griechischen Καλός sein, wessen man sich anscheinend noch im 2. Jh. v. Chr. voll bewußt war,³⁰ weil der Gott nie italisiert wurde.³¹ Die frühe, vielleicht noch in etruskische Zeit zurückgehende Einführung des Apollokultes in Rom und das hohe Alter des Kollegiums der Duovirn, deren Anrufungsformel kaum jünger als die Priesterschaft selbst gewesen sein dürfte, haben die Konsequenz, daß einstmals griechisch καλός in altlateinisch **polkros* übertragen wurde, das über *polc(er)*, *pulcer* zu *pulcher* wurde.³² Der Genitiv Sg. lautete dementsprechend **polkroi* und wurde über *polcri*, *pulcri* zu *pulchri*.³³ Dem *promunturium Pulchri* entspricht daher ein atlant. **promontousiom Polkroi*.³⁴ Diese Form müßte in den nach dem Zeugnis des Polybios (3, 22, 3) selbst für die Kundigsten des älteren Lateins nur schwer verständlichen Karthagerverträgen gestanden haben. Dabei bereitete das Wort **Polkroi* die größten Schwierigkeiten. Wenn es auch mit *pulcer* und *pulcher* zusammenzubringen war, so dürfte die Endung nicht so leicht zu erklären gewesen sein. Diese konnte überhaupt als Bezeichnung eines alten Genitivs nur demjenigen klar sein, dem **Polkros-Pulcher* als Epitheton des Apollo geläufig war und der dementsprechend in dem Wort ein Nomen proprium im Genitivus possessivus sah. Für jeden anderen kam allein in Frage, **polkroi – pulchri* als ein zu **promontousiom – promunturium* gehörendes adjektivisches Attribut aufzufassen, das das gleiche Genus und den gleichen Casus wie das Substantiv haben mußte. Es lag daher nahe, für **Polkroi* **polkrom* zu lesen und das im Genitivus possessivus stehende Nomen proprium als attributives Adjektiv des Neutrum miszuverstehen. Aus dem *promunturium Pulchri* wurde irrtümlich ein *promunturium pulchrum*, das sich in der Übersetzung des Polybios folgerichtig als Καλὸν ἀκρωτήριον niederschlug, obwohl es Καλοῦ ἀκρωτήριον hätte heißen müssen. Daß dies keineswegs der einzige Übersetzungs-

³⁰ Hierauf scheint Lucil. frg. 23 (MARX) = Serv. ad. Verg. Aen. 3, 119: *Et quidam pulcher Apollo epitheton datum Apollini reprehendunt: pulchros enim a veteribus exsoletos dictos. nam et apud Lucilium Apollo pulcher dici non vult*, zu weisen, wo Apollo sich weigert, in der von Lucilius konstruierten Götterversammlung Pulcher genannt zu werden (GAGÉ, a. O. 410). Zur Übertragung von Pulcher aus dem Griechischen LATTE, a. O. 222 A. 5: «das (sc. *pulcher*) ist Übertragung des griechischen καλός, und Lucilius hebt den Abstand von römischem Denken hervor.»

³¹ LATTE, a. O. 222 mit Literatur A. 3.

³² A. WALDE - J. B. HOFMANN, Lat. etym. Wörterbuch 2, Heidelberg 1954, 384 s. v. *pulcher*; F. SOMMER, Hdb. der lateinischen Laut- und Formenlehre³, Heidelberg 1948, 199–201; E. KIECKERS, Hist. lateinische Grammatik 1, München 1930, 121.

³³ Zum -i der Genitivendung SOMMER, a. O. 338; KIECKERS, a. O. 2, 3.

³⁴ Zu *pro-* SOMMER, a. O. 174; vgl. 199. *Prōmūntūrium* oder *prōmūntōrium* ist zu *prominere* und damit zur Wurzel **men-* «emporrigen» (vgl. *mons*) zu stellen, wobei altes *ō* vor mehrfacher Konsonanz zu *ū* wurde und *ū* aus altem *ou* entstand: SOMMER, a. O. 101. 40; KIECKERS, a. O. 1, 33.

irrtum des Polybios war, hat bereits 1938 LOTHAR WICKERT³⁵ bezüglich der Ortsangabe Μαστία Ταρσηίων bzw. Μαστίας Ταρσηίου (Polyb. 3, 24, 2. 4) gezeigt, bei der der Autor den mit dem Stadtnamen im Nominativ verbundenen Völkernamen im altlateinischen Genitiv des Plurals, *Mastia Tarseiom*, dem griechisch Μαστία Ταρσηίων entsprochen hätte, als adjektivisches Attribut mit neutraler Endung mißverstanden.

War Pulcher der alte, nur für diesen Gott bezeugte Kultbeiname des Apollo, so war das *promunturium Pulchri* das nach Apollon benannte Vorgebirge, das folglich auch *promunturium Apollinis* oder, mit seinem vollen Namen, *promunturium Pulchri Apollinis* hieß.³⁶ Daß das *promunturium Pulchri* im Altertum ebensogut *promunturium Apollinis* genannt wurde, ergibt sich aus einer Reihe von Quellenzeugnissen. Wie oben ausgeführt, läßt Liv. 29, 27, 12 den älteren Scipio im Jahre 204, nachdem das *promunturium Mercuri* passiert worden war, beim *Pulchri promunturium* landen: *Scipio quod esset proximum promunturium percontatus cum Pulchri promunturium id vocari audisset, «Placet omen»; inquit «huc dirigite naves»*, wobei das aus dem Namen des Kaps resultierende glückverheißende Omen sicher zu Recht auf Apollo bezogen worden ist (s. A. 36). Scipio ging hier an Land und unternahm von diesem Teil der afrikanischen Küste aus seine Operationen gegen Karthago. Als der Proprätor von Sardinien und Flottenführer im Tyrrhenischen Meer, Cn. Octavius, 203 mit 200 Transport- und 30 Kriegsschiffen Scipio Nachschub nach Afrika bringen soll, werden unmittelbar vor der afrikanischen Küste³⁷ durch Sturm seine Schiffe zerstreut, z. T. in die Bucht von Karthago abgetrieben, und nur er selbst erreicht gegen die widrige Strömung das *promunturium Apollinis*. Liv. 30, 24, 8–9: *Ipse (sc. Cn. Octavius) cum rostratis per adversos fluctus ingenti remigum labore enisus Apollinis promunturium tenuit: onerariae pars maxima ad Aegimurum insulam – ea sinum ab alto claudit in quo sita Carthago est, triginta ferme milia ab urbe –, aliae adversus urbem ipsam ad Calidas Aquas delatae sunt*. Da es die Aufgabe des Octavius war, Scipio mit Kriegsmaterial, Verpflegung und vielleicht auch mit neuen Mannschaften in Afrika zu unterstützen, mußte er möglichst in der Nähe von Scipios Hauptwaffenplatz landen, der sich, da Scipio beim *promunturium Pulchri* an Land gegangen war, nordwestlich von Karthago befand. Für Octavius, wie für jede Nachschubflotte, kam nur die Landung an dem Teil der Küste in Frage, der sich fest in der Hand der eigenen Leute befand. Während seine Transportschiffe in die Bucht von Karthago abgetrieben wurden und damit ihren Bestimmungsort nicht erreichten, gelang es ihm unter Aufbietung aller Kräfte, das *promunturium Apollinis* an-

³⁵ L. WICKERT, Zu den Karthagerverträgen, *Klio* 31, 1938, 354 ff.; vgl. zum Problem zusammenfassend WERNER, Der Beginn der römischen Republik, 354 A. 2.

³⁶ PRACHNER, a. O. 169, der S. 170–172 auf die religiöse Bedeutung des *promunturium Pulchri* bei der Landung Scipios 204 in Afrika verweist.

³⁷ Nach Liv. 30, 24, 7 tritt *in conspectum ferme Africae* zuerst Windstille ein, worauf der Sturm ausbricht.

zusteuern, das das Ziel des Nachschubunternehmens war, wie das *per adversos fluctus ingenti remigum labore enisus* zu folgern erlaubt und daher nordwestlich von Karthago gelegen sein muß. Wäre dem nicht so gewesen, hätte Octavius mit vielleicht geringerem Aufwand auch einen anderen Punkt, etwa das *promunturium Mercuri*, in dessen Nähe die Insel Aegimurus (heute Zembra) liegt, anlaufen können. Weil es nordwestlich von Karthago aber nur das unter dem Namen *promunturium Pulchri* bekannte Kap gab – das *promunturium Candidum* scheidet wegen seiner Abgelegenheit aus dieser Erörterung aus – müssen jenes und das *promunturium Apollinis* identisch sein, wie sich schon oben aus der Besprechung des Kultnamens des Apollo ergab.³⁸ Das wird durch Appian. Lib. 13 und mehr noch durch Zonar. 9, 12 bestätigt. Beide Autoren bringen im Vergleich mit Liv. 29, 27, 5–12 verkürzte Berichte über die Landung Scipios 204 in Afrika. Vor allem fehlt bei ihnen die Nachricht des Livius, daß Scipio, bevor er beim *promunturium Pulchri* landete, zuerst das *promunturium Mercuri* passierte, eine für die weiteren Vorgänge in Afrika unbedeutende Einzelheit, die Appian und Zonaras im Zuge der Epitomierung übergangen. Nach Appian stehen Hasdrubal, Syphax und Massinissa in der Nähe von Utica, ἐς ἣν ὁ Σκιπίων καταχθεις ὑπ' ἀνέμων (der *ventus secundus* des Livius) καὶ αὐτὸς ἔστρατοπέδευσε περὶ αὐτήν, so daß also Scipio in Richtung dieser Stadt fuhr und in ihrer Nähe vor Anker ging. Zonaras berichtet, Scipio sei nach einer Ansprache in Sizilien sofort in See gegangen καὶ πρὸς τὸ ἀκρωτήριον τὸ καλούμενον Ἀπολλώνιον προσομίσας τὰς αὐτὸς ἔστρατοπεδεύσατο, wonach der Landeplatz beim Apollinischen Vorgebirge lag. Da die beiden Berichte zur gleichen Sache in den Hauptpunkten unter sich und auch mit der wesentlich ausführlicheren Darstellung des Livius übereinstimmen, ist das *promunturium Pulchri* des Livius mit dem ἀκρωτήριον Ἀπολλώνιον Zonaras gleichzusetzen und das nach Apollon benannte Kap auf Grund der Nachricht Appians in der Nähe von Utica zu lokalisieren. Im *promunturium Pulchri Apollinis*, dessen Name ebenso gebildet ist wie der des *promunturium Mercuri*, ist nach den obigen Ausführungen das von Polybios als Καλὸν ἀκρωτήριον mißverständene Καλοῦ (Ἀπόλλωνος) ἀκρωτήριον zu sehen und dieses mit dem Kap Farina oder Ras Sidi Ali el Mekki zu identifizieren. Da im ersten und zweiten römisch-punischen Vertrag in der Stadt Karthago der römische Handel keinerlei Beschränkungen unterlag (Polyb. 3, 22, 10. 24, 12), kann das Sperrgebiet vom *promunturium Pulchri Apollinis* nicht nach Osten oder Süden gegangen sein, sondern muß sich nach Westen erstreckt haben.³⁹

Nach Klärung dieser Zusammenhänge und der Lokalisierung des *promunturium Pulchri Apollinis*, das von den Griechen mit dem Gottesnamen Apollon, von den

³⁸ Vgl. PETZOLD, a. O. 372: «So nennt Livius das *Pulchri Promunturium* (29, 27, 12) auch *Promunturium Apollinis* (30, 24, 8), ohne daß man annehmen müßte, er habe hier an zwei verschiedene Örtlichkeiten gedacht.» Daß dies positiver formuliert werden kann, dürfte oben gezeigt worden sein.

³⁹ Zu den Gründen der Karthager für die Sperrung der numidischen und mauretanschen Küste vgl. WERNER, Der Beginn der römischen Republik, 316 ff.

Römern ebenfalls mit diesem wie auch allein mit dem Kultnamen des Gottes belegt wurde, in nächster Nähe von Utica und nordwestlich von Karthago ist die schon wiederholt aufgeworfene,⁴⁰ aber nie beantwortete Frage nach der möglichen phönikisch-punischen Entsprechung des Vorgebirgsnamens neu zu stellen und endlich der Beantwortung zuzuführen. Ansatzpunkt hierfür bietet die Nachricht des älteren Plinius, in Utica habe ein seit Gründung der Stadt bestehender Apollontempel existiert, dessen Priester die numidischen Zedernbalken des Tempels noch 1178 Jahre später zeigten.⁴¹ Das Vorgebirge des Apollon in unmittelbarer Nähe von Utica wie Kult und Tempel dieses Gottes in Utica – übrigens die einzige für diese Stadt bezeugte Religionsübung –, wurden in der modernen Forschung miteinander als auch mit dem Apollonkult von Karthago in Verbindung gebracht. Das ist bis heute die beste Erklärung des Kapnamens geblieben.⁴² Da die Uticenser ebenso wie die Karthager Phöniker und keine Griechen waren, haben sie weder in

⁴⁰ Nach dem Vorgang von CH. TISSOT, *Géographie comparée de la province romaine d'Afrique* 1, Paris 1884, 157 ff., haben vor allem BEAUMONT, a. O. 163, und PRACHNER, a. O. 159 f. 163, diese Frage gestellt, sie aber auf das *promunturium Mercuri* eingeschränkt. Für dieses hat BEAUMONT bemerkt, daß in der französischen Bezeichnung Cap Bon vielleicht der alte punische Name wiederzufinden sei, den Polybios mit Καλὸν ἀρωτήριον wiedergebe. Polybios nennt aber dort, wo er sicher ist, um welches Vorgebirge es sich handelt, das Cap Bon Ἐρμιάια ἄκρα, welche Bezeichnung nichts mit einer Eigenschaft, sondern allein mit dem Namen eines Gottes zu tun hat. Die postulierte punische Bezeichnung erfolgte daher nach einem phönikischen Gott, den die Interpretatio Graeca mit Hermes, die dieser zeitlich und sachlich folgende Interpretatio Romana mit Mercur gleichsetzte. Der arabische Name Ras Adder hat mit 'gut, günstig' ebenfalls nichts gemein, so daß allein die Franzosen nach zweieinhalbtausend Jahren eine völlig vergessene und entsprechend der griechischen und römischen Namensgebung auch niemals vorhandene punische Nomenklatur ausgegraben und zur Anwendung gebracht haben mußten. Die Absurdität dieses Gedankens braucht wohl nicht weiter hervorgehoben zu werden.

⁴¹ Plin. n. h. 16, 216: *memorable et Uticae templum Apollinis, ubi cedro Numidica traves durant, ita ut positae fuere prima urbis eius origine, annos MCLXXVIII*. Dazu ED. MEYER, GdA 2, 2^d, Darmstadt 1965, 83 A. 2, wonach sich das Gründungsdatum von Utica auf 1101/0 v. Chr. errechnet. Die archäologischen Monumente der Stadt führen jedoch nicht über 750 v. Chr. hinaus: G. VILLE, RE Suppl. 9 (1962) 1877 s. v. Utica (vgl. oben A. 15).

⁴² ST. GSELL, *Histoire ancienne de l'Afrique du Nord* 4, Paris 1929, 328: «A Utique, il y avait, dit Pline l'Ancien, un temple d'Apollon, qui passait pour avoir été fondé à la fin du XII^e siècle par les premiers colons. Près de cette ville le Ras Sidi Ali el Mekki s'appelait le promontoire d'Apollon». Hier außerdem der Hinweis, daß sich auch bei der phönikischen Kolonie Iol (heute Cherchel) der Apollon-Name für ein Kap findet, der als Übersetzung aus dem Semitischen zu gelten habe; VILLE, RE Suppl. 9 (1962) 1882, s. v. Utica: «Dies (sc. des Apollontempels) ist auch die einzige Erwähnung eines Kultes in U(tica); es muß sich um einen punischen Sonnengott handeln, den die Griechen mit Apollon gleichsetzten; man wird ihn mit dem Apollon von Karthago, dessen Tempel sich zwischen dem Hafen und dem Byrsahügel befand, und auch dem Namen promunturium Apollinis, das die Nordgrenze des sinus Uticensis bildete, zusammenbringen.» PRACHNER, a. O. 168.

ihren Städten dem Apollon Heiligtümer errichtet, noch ein in ihrem Gebiet gelegenes Vorgebirge mit dem Namen des Apollon benannt. Vielmehr war der Vorgang der, daß die den Phönikern folgenden Griechen phönikische Gottheiten auf Grund äußerlicher Erscheinungsformen oder funktioneller Besonderheiten mit den Namen der griechischen Gottheiten bedachten, die auf Grund ihrer Eigenschaften den phönikischen ungefähr entsprachen. So machte die Interpretatio Graeca die phönikische 'Astarte zur Aphrodite und die 'Anat zur Athene, den phönikischen Melqart zu Herakles und den 'Ešmun zu Asklepios.⁴³ Ihren Apollon glaubten die Griechen in dem phönikischen Wetter-, Kriegs- und vermutlichen Unterweltgott רשף wiederzuerkennen, der wegen der hebräischen Vokalisation von רשף für «Brand, Seuche» gewöhnlich Rešef oder Rešep genannt wird, aber nach keilschriftlichen Zeugnissen aus Mâri am Euphrat Rašap oder Rašaf gesprochen werden muß.⁴⁴ Der Kult des Gottes, dessen Name ארשף auch mit prosthetischem Aleph geschrieben wird, und in Karthago vielleicht 'Aršuph oder 'Aršap hieß,⁴⁵ ist mehrfach inschriftlich bezeugt.⁴⁶ Auch in dem bei Polyb. 7, 9, 1–17 erhaltenen Bündnisvertrag vom Frühjahr oder Sommer 215 v. Chr. zwischen Hannibal und Philipp V. von Makedonien,⁴⁷ von dem nur die griechische Übersetzung des punischen Originals der Eidesleistung Hannibals überliefert ist, schwören Polyb. 7, 9, 2–3 Hannibal, die karthagische Ratsvertretung und die in Hannibals Heer dienenden Punier ἐναντίον Διὸς καὶ Ἥρας καὶ Ἀπόλλωνος etc., welcher Passus genau einem phönikisch-punischen ורשף ותנה בעלשמם אה פן entspricht. Die karthagischen Schwurgotter waren demnach der mit Zeus komparierte «Himmels Herr» Ba'al-Šamem, die mit Hera gleichgesetzte Tinit und der mit Apollon gleichene Rašap oder 'Aršap.⁴⁸

⁴³ Vgl. ED. MEYER, GdA 2, 24, 89.

⁴⁴ Die Belege bei H. DONNER – W. RÖLLIG, Kanaanäische und aramäische Inschriften (KAI), 2^e (Kommentar), Wiesbaden 1968, S. 24; Bd. 1^e, ebda. 1971 (Text); Bd. 3^e, ebd. 1969 (Glossar).

⁴⁵ Der Beleg KAI 72 A, 1 aus Ibiza. Zum Namen des Gottes und zu dessen Aussprache in Karthago ED. MEYER, GdA 2, 24, 160.

⁴⁶ KAI 15 (Sidon); CIS I 1, 10 Z. 3–4 = KAI 32, 3. 4 (Kition); CIS I 1, 14 Z. 8 (Kition); CIS I 1, 89 Z. 3 = KAI 39, 3 (Idalion); CIS I 1, 90 Z. 2 = KAI 38, 2 (Idalion); CIS I 1, 91 Z. 2 (Idalion); CIS I 1, 93 Z. 5 = KAI 40, 5 (Idalion); CIS I 1, 94 Z. 5 (Idalion); KAI 41, 3–4 (Tamassos); RÉS 1213 (Tamassos); KAI 72, A, 1 (Ibiza); KAI 26 A II, 10–11. 12 (Karatepe) und aus dem aramäisch-jaudischen Sprachbereich KAI 214, 2–3. 11 (Sendjirli).

⁴⁷ Text, Kommentar und Literatur bei H. H. SCHMITT, Die Staatsverträge des Altertums 3, München 1969, Nr. 528, S. 245 ff.

⁴⁸ Vgl. ED. MEYER, GdA 2, 24, 160, der aber zu Unrecht hinter Hera die 'Astarte vermutet. 'Astarte wird jedoch in der Regel mit Aphrodite geglichen, und andererseits zeigen die beinahe zahllosen Weihinschriften aus dem karthagischen Bereich, deren Hauptmasse CIS I 3 ediert ist, «an die Herrin Tinit, Angesicht Ba'als, und dem Herrn Ba'al-Ḥammōn», daß in Karthago Tinit und nicht 'Astarte die erste Stelle unter den Göttinnen einnahm (dazu jetzt R. WERNER, Die phönikisch-etruskischen Inschriften von Pyrgoi und die römische Geschichte im 4. Jh. v. Chr., Teil 1, Grazer Beiträge 1, 1973, 247 ff.), weswegen sie mit Hera zu komparieren ist. In Zeus Ba'al-Ḥammōn zu sehen, ist nicht möglich, weil dieser mit Kronos gleichgesetzt wird: KAI 2, S. 77.

Inschriftlich begegnet der Gott gewöhnlich mit Beinamen oder Zusatzbezeichnung als $\eta\psi$ רשף = Pfeil- oder Blitz-Raşap (KAI 32, 3. 4), רשף מכל = Raşap Mikal (CIS I 1, 14 Z. 8 f., wo der Name bis auf das Lamed ergänzt ist; 91 Z. 2; 94 Z. 5; KAI 38, 2; 39, 3; 40, 5), רשף אליית, = Eleitischer Raşap oder Raşap von Helos (KAI 41, 3–4), רשף אלהיתם = Raşap von Alašija = Zypern (RÉS 1213), רשף צפרם = vielleicht Raşap der Vögel.⁴⁹ Gelegentlich wird er, wie auch 'Ešmun, mit Melqart zu ארשף מלקרת = 'Aršuph-Melqart verbunden (KAI 72, A. 1) oder steht im Plural ארשף = Land der Raşape (KAI 15). Von besonderer Bedeutung für das hier verfolgte Ziel ist die phönikisch-kyprische Bilingue aus Idalion CIS I 1, 89 = KAI 39:

[בימם x לירח y] בשנת ארבע||ל למלך · מלכיתן [מלך] (1)

[כתי ואדיל סמל] או אש יתן ויטנא · אדגן בעלר[ם] (2)

[בן עבדמלך לאל]י לרשף מכל · כ שמע קל יברך (3)

(1) [i to-i | te-ta-ra-to-i | ve-te-i] | pa-si-le-vo-se | mi-li-ki-ja-to-no-se | ke-ti-o-ne | ka-te?-ta-li-o-ne | pa-si-le-u-

(2) [o-to-se | ta-ne e-pa-ko-]me-na-ne | to pe-pa-me-ro-ne | ne-vo-so-ta-ta-se | to-na-ti-ri-ja-ta-ne | to-te ka-te-se-ta-se | o va-na-xe |

(3) [Pa-a-la-ro-mo(-se)] | o A-pi-ti-mi-li-ko-ne | to A-po-lo-ni | to A-mu-ko?-lo-i | a-po-i vo-i | ta-se e-u-ko-la?-se

(4) [e]-pe-tu-ke i tu-ka-i | a-ke-ta-i

Umschrift des kyprischen Textes:

(1) [i(v) τῶι | τετάρτοι | φέτει] | βασιλέφως | Μιλκιάθονος Κετίον | καὶ Ἐδαλίον | βασιλεύ-

(2) [φ(ν)τος | τᾶν ἐπαγ]ομενᾶν τῶ πε(μ)παμέρον | νεφροστάτας | τὸν ἄ(ν)δριγᾶ(ν)-ταν | τό(ν)δε κατέστασε | ὁ φάναξ |

(3) [Βααλομο(ς)] | ὁ Ἀβδιμίλων | τῶ Ἀπόλ(λ)ονι | τῶ Ἀμύκλοι ἀφ' ὅι φοι | τᾶς εὐχολᾶς

(4) [ἐ]πέτυχε i(v) τύχαι | ἀγαθαῖ

Entscheidend an dieser Inschrift des Ba'alrōm, Sohnes des 'Abdimilk, aus dem Jahre 389 v. Chr. ist, daß der Gott רשף מכל in Z. 3 der phönikischen Inschrift mit Ἀπόλλων Ἀμυκλαῖος in Z. 3 der griechisch-kyprischen Inschrift geglichen wird,

⁴⁹ Ungeklärt ist ארשף ארק in der jaudischen Inschrift KAI 214, 11, während KAI 214, 2. 3. רשף ohne ארק erscheint. ED. MEYER, GdA 2, 2⁴, 160. 428 A. 3 hat dafür «Erde-Rešep» gelesen und damit anscheinend ארק mit ארץ verwechselt, während H. DONNER - W. RÖLLIG, KAI 2², S. 219 kommentierten: «Das Element ארק hat sich bisher jeder Deutung entzogen». Phön. ארץ gehört zu akk. ʒeṣ-etu = Land, Erde. ארק würde sich in gleicher Weise mit akk. warāqu, das auch als ʒarāqu erscheint, und «gelb, grün, blaß» bedeutet, verbinden. Zu überlegen wäre ferner, ob damit eine Kultfarbe des Gottes ausgedrückt werden sollte, wie wir sie aus Indien und den Bereichen der zentralasiatischen Steppenvölker kennen. Dazu jetzt R. WERNER, Das früheste Auftreten des Hunnennamens. Yüe-č'i und Hephthaliten, Jb. für Gesch. Osteuropas 15, 1967, 530. 546 A. 215. Zu altorientalischen Farbnamen u. a. M. MAYRHOFER, Die vorderasiatischen Arier, Asiatische Studien 23, 1969, 142 f.

so daß $\eta\sigma\eta$ als Ἀπόλλων und das Beiwort מכל als Ἀμυκλαίων oder Ἀμυκλαῖος erscheint. Der Apollon von Amyklai, der auch als Ἀπόλλων Ἐλαιῖνος bezeichnet wurde, wird daher auch in den phönikischen Inschriften CIS I 1, 14, 8 f. ($\text{מכל } \eta\sigma\eta$); 91, Z. 2; 94, Z. 5; KAI 38, 2; 40, 5, die keine griechischen Entsprechungen besitzen, genannt. In der aus dem Jahre 363 v. Chr. stammenden phönikisch-kyprischen Bilingue KAI 41 wird in Z. 3–4 des phönikischen Textes in dem dem Dativus dedicatorius entsprechenden Casus obliquus des Singulars $\text{ל } \eta\sigma\eta$ | אליי aufgeführt, dem in Z. 4–5 des kyprischen Textes ein $\text{to-i a-pe-i-lo-ni} \cdot \text{to-i e-le-i|ta-i}$ (τῷ Ἀπείλωνι τῷ Ἐλείται) entspricht, so daß also auch hier wieder Rašap mit Apollon, und zwar diesmal mit Apollon Eleios oder Elaius oder Apollon von Helos kompariert wird. Die RÉS 1213 edierte Bilingue nennt den phönikischen Gott $\eta\sigma\eta$ אלהיηס und als sein griechisches Pendant Ἀπόλλων Ἀλασιώτας, also den Rašap oder Apollon von Zypern.⁵⁰

Alle hier aufgeführten Inschriften, in denen Rašap griechisch mit Apollon wiedergegeben wird, stammen aus Zypern, das sowohl in der Gründungslegende Karthagos als erster Aufenthaltsort der Elissa eine nicht geringe Rolle spielte als auch als die *prima et maxima Orientis insula* eine Mittelstellung im welthistorischen Spannungsfeld des östlichen Mittelmeeres zwischen semitischem Orient und indogermanischem Okzident einnahm.⁵¹ Hier saßen Jahrhunderte hindurch Phöniker und Griechen auf engem Raume in kriegerischer Auseinandersetzung und friedlicher Berührung beisammen, so daß nicht nur das Blut der beiden Völker den Boden der Insel tränkte, sondern auch der kommerzielle Verkehr zu gegenseitigen ökonomischen und technischen Anregungen führte und die Rezeption von Gottheiten aus dem jeweils anderen Pantheon den religiösen Synkretismus begünstigte. Eine nicht unbedeutende Rolle hierbei hat der syrisch-kanaanäische Kriegs-, Wetter- und vermutlich auch Unterweltgott Rašap gespielt, den die zypriotischen Griechen mit ihrem Apollon, genauer mit dem Apollon von Amyklai in Lakonien, identifizierten, während die Phöniker das lokale Attribut des Gottes von den Griechen übernahmen.⁵² Gestalt und Wesen des Gottes sind aus Ägypten bekannt, wohin Rašap

⁵⁰ Ἀλασιώτας von der alten Bezeichnung Zyperns, Alašija. Vgl. KAI 2², S. 58.

⁵¹ Vgl. die ausgezeichnete geopolitische und historische Beschreibung Zyperns durch F. G. MAIER, *Cypern. Insel am Kreuzweg der Geschichte* (Urban-Bücher 81), Stuttgart 1964, 11 ff.

⁵² Die Interpretatio Graeca hat jedenfalls den zweiten Bestandteil des Gottesnamens von Amyklai abgeleitet, und die Phöniker scheinen ihn, wie die phönikisch-kyprischen Bilinguen nahelegen, übernommen zu haben. Jedoch ist aus dem kanaanäischen Raum des 2. Jt. v. Chr. in einer ägyptischen Inschrift ein Gott $\text{m}^{\text{a}}\text{k}^{\text{r}}$ für Beisan in Palästina bezeugt, der durch den bekannten Liquidenwechsel im Altägyptischen kanaanäisch als מכל erscheinen konnte. Ob KAI 37, A 14. B 5 dieser Gott gemeint ist oder ob מכל um $\eta\sigma\eta$ ergänzt oder um ein Wort erweitert werden muß, bleibt unsicher, da an der zweiten Stelle isoliert stehendes [...] $\eta\sigma$ als Wortanfang eines möglichen Kultbeinamens begegnet, das syntaktisch sonst weder in den vorhergehenden noch in den nachfolgenden Satz eingeordnet werden kann. Vgl. zum Problem KAI 2², S. 54. 56.

im Zuge der ägyptischen Expansion seit der XVIII. Dynastie, besonders aber unter den Ramessiten, aus Syrien gebracht worden ist, auf Denkmälern des Neuen Reiches unter dem Namen Ršp (gesprochen wahrscheinlich Rašpu) begegnet und zu den asiatischen Göttern gerechnet wird.⁵³ In Ägypten wird der syrische Rašap, dessen semitischer Bart auf seine Herkunft hinweist, neben Ba'al, Hurun, 'Anat und 'Astarte als kämpferischer und kriegerischer Gott dargestellt, mit dem Epitheton «Herr der Stärke» apostrophiert und mit dem im oberägyptischen Theben beheimateten Kriegsgott zu Month-Rašpu verbunden. Gelegentlich rühmt sich ein Pharao des Neuen Reiches, er habe Kriegshandlungen «gleich Rašpu» vollbracht, und macht damit den Gott zum Vorbild kühner Taten. Er wird daher als Krieger mit Waffen dargestellt, die den Blitz symbolisierende Keule schwingend, mit der Gazelle als Emblem, deren Kopf auf dem Helm oder dem Stirnband angebracht wird, und dem Symbol des Geiers. Aber auch chthonische Züge müssen diesem syrischen Kriegs- und Wettergott eigen gewesen sein, da er, ebenfalls in Ägypten, mit der großen Fruchtbarkeitsgöttin von Qadeš am Orontes, die in ägyptischen Quellen einfach Qdš, gelegentlich auch mit dem Kultnamen Knt oder Kšt genannt und als Ḥathôr dargestellt wird und vielleicht Ba'alat oder 'Astarte von Qadeš/Kinza hieß, in Verbindung steht. Da diese figürlichen Darstellungen und charakterisierenden Wesenszüge des Rašap, wie die anderer syrisch-kanaanäischer Gottheiten, nur aus Ägypten bekannt sind, die Gottheiten also im ägyptischen Gewande erscheinen, ist es in Anbetracht der Behandlung fremder Gepflogenheiten, Einrichtungen und Götter durch die Ägypter selbstverständlich, daß Rašap wie alle syrischen Götter die Attribute der ägyptischen Artgenossen erhielt, wodurch im hohen Maße ihre eigene, ursprüngliche Art überdeckt wurde. Einzelheiten der einheimischen Erscheinungsform des Rašap wie der anderen von den Ägyptern rezipierten syrischen Götter lassen sich daher aus den ägyptischen Imaginationen nicht gewinnen. Wohl aber ist festzustellen, daß der nach Ägypten importierte Gott auch in seiner Heimat im Grundsätzlichen die Eigenschaften gehabt haben muß wie in Ägypten, weil sonst Komparation und Adaption nicht möglich gewesen wären. Das besagt im vorliegenden Falle, daß Rašap in seiner syrischen Heimat ein großer Kriegs- und Wettergott von kämpferischer Tatkraft gewesen sein muß, der auch mit den chthonischen Zügen des Unterweltgottes ausgestattet war. Von daher war nicht nur die Gleichsetzung mit Nergal in einem ugaritischen Kultinventar (AfO 18, 1957/58, 170), sondern auch mit dem bogenbewehrten Todestgott Apollon wie mit dem lanzentragenden Löwenapollon des anatolischen Bereiches gegeben.⁵⁴

Die unseren Quellen zufolge von den Griechen auf Zypern begonnene Identi-

⁵³ Zum folgenden: Kommentar zu CIS I 1, 10 (S. 38); ED. MEYER, GdA 2, 1⁴, 101 A. 2. 492; 2, 2⁴, 134. 160. 428 A. 3; Urkunden des ägyptischen Altertums 4, Leipzig 1955 ff., Nr. 1302 (zu Amenophis II.); S. MORENZ, Ägyptische Religion (Die Religionen der Menschheit 8), Stuttgart 1960, 252. 255.

⁵⁴ Dazu mit Belegen und Literatur W. FAUTH, Kleiner Pauly 1, Stuttgart 1964, 441 ff., bes. 442. 444. 447 f. s. v. Apollon.

fizierung Rašaps mit Apollon wurde auch auf Tempel und Kultorte dieses Gottes in Gegenden übertragen, wohin er von den Phönikern im Verlauf ihrer Kolonisation gebracht worden war. Die Römer haben ihrerseits die auf der synkretistischen Komparation der Griechen beruhende Bezeichnung übernommen und sie in ihre Sprache übertragen. Wenn daher in der griechischen und römischen Literatur von einem Tempel Apollons in Utica und in Karthago oder von einem nach Apollon benannten Vorgebirge in der Nähe Karthagos und bei Iol die Rede ist, so verbergen sich dahinter Heiligtümer des Rašap und dem Rašap geweihte Plätze. Das *promunturium Pulchri Apollinis*, das zu dieser Kategorie von Orten gehört, war daher von den Phönikern und Karthagern nach ihrem Gotte Rašap oder 'Aršuph benannt und von den Griechen und Römern als Vorgebirge Apollons angesprochen worden. Dieses Kap ist zugleich das einzige an der nordafrikanischen Küste in der Nähe Karthagos, für das über die lateinische und griechische Bezeichnung der ursprüngliche phönikisch-punische Name eruieren werden kann, während die modernen Namen Kap Farina und Ras Sidi Ali el Mekki nichts mit der antiken, namentlich der phönikisch-punischen, Nomenklatur zu tun haben. Der Widersinn, hinter dem französischen Namen Cap Bon für das *promunturium Mercuri* die alte karthagische Bezeichnung zu vermuten, dürfte daher auch unter diesem Aspekt deutlich zutage treten (vgl. A. 40). Rašap nun war zur Benennung eines Vorgebirges der geeignetste Gott, da sein Name die gleichen Radikale (רשף) enthält wie רש oder – mit prosthetischem Ajin – רעש, das phönikisch-punische Wort für 'Kopf, Haupt; Kap, Vorgebirge',⁵⁵ das in arab. Râs wiederkehrt. Als Kriegs- und Wettergott mag er in gleicher Verbindung zu den für die Schifffahrt des Altertums so bedeutsamen Vorgebirgen gestanden haben, wie sich der ichthyomorphen 'Απόλλων Δελφίνιος die Steilküsten und Vorgebirge des Mittelmeeres eroberte, so daß er als 'Απόλλων Ἀκτιος und 'Απόλλων Λευκάτας begegnet.⁵⁶ Die kriegerischen Eigenschaften ließen den Rašap als Gottheit außerdem zur Benennung eines solchen Kaps den Vorzug geben, von dem an der nachfolgende Teil der Küste fremdem Zugriff entzogen, also unter den Feinde und Fremde abwehrenden Schutz des Gottes gestellt werden sollte, dem das betreffende Vorgebirge heilig war. Das trifft an der nordafrikanischen Küste in der Nähe Karthagos allein für das רש ארשף, 'Απολλώνιον ἀκρωτήριον oder *promunturium Pulchri Apollinis* zu, aber nicht für das *promunturium Mercuri*. Damit vereinigen sich alle vorstehenden Ausführungen und Untersuchungen, gestützt auf phönikische, griechische und lateinische Quellen, zu dem Ergebnis, daß das von Polybios irrträglich 'Schönes' Vorgebirge genannte Kap der römisch-punischen Verträge mit dem heutigen Kap Farina oder Ras Sidi Ali el Mekki identisch ist, und die Karthager von da an den Römern die Schifffahrt längs der numidischen und mauretanischen Küste nach Westen untersagten.

⁵⁵ Belege KAI 24, 15, 16; 30, 1; 46, 1; 136, 5; 145, 9; 172, 2; 181, 20; 189, 6.

⁵⁶ Ael. nat. 11, 8; Thuk. 3, 94, 2.